

**Gemeinde Nordstemmen**  
**Rathausstraße 3**  
**31171 Nordstemmen**

# Entwässerungsantrag

gemäß § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Nordstemmen, vom 13.12.2012, für das  
**Grundstück**

Straße, Hausnummer	Ortschaft	Flur Flurstück
Gemarkung	Grundstücksfläche:	m <sup>2</sup>

## Bauherr / Antragsteller

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	

## Nutzung des Grundstücks:

- Wohnzwecken dienendes Grundstück     Kleinsiedlung     Selbständiges Garagen- und Einstellplatzgrundstück  
 Überwiegend Gewerbebezwecken dienendes Grundstück     Sonstige Nutzung (sh. Erläuterungsbericht)  
 Anzahl der Vollgeschosse = \_\_\_\_\_

## **Baumaßnahme:**

- Neubau     Erweiterung/Änderung

Die nähere Beschreibung der Baumaßnahme erfolgt in den beiliegenden Unterlagen.  
Es wird beantragt, nach den beigefügten Unterlagen die Entwässerungsanlage zu prüfen und das Grundstück

- an die zentralen Abwasseranlagen (hierzu zählen auch Entwässerungsgräben in den Baugebieten) anzuschließen.

**Es werden folgende neue Anschlussleitungen / Einleitstellen in Gräben der Niederschlagsentwässerung benötigt:** (zutreffendes ankreuzen)

- Schmutzwasserkanal     Niederschlagswasserkanal     Mischwasserkanal     Entwässerungsgräben

## **Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage:**

- die genehmigte Grundstücksentwässerungsanlage soll entsprechend den beigefügten Unterlagen geändert werden

## **Angaben zur Niederschlagswasserableitung:**

Die Angaben sind notwendig zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr. Verwenden Sie hierfür die **Anlage 1**.

## **Dem Entwässerungsantrag sind mindestens folgende Anlagen beizufügen:**

- Lageplan 1:500
- Schnitte nach DIN 1986
- Anlage 1 Niederschlagswasserableitung
- Grundrisse 1:100
- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens
- Berechnungen der SW- und RW-Kanalleitungen gem. DIN

**Antrag und Anlagen sind zweifach vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift des Antragstellers

**Anlage 1  
zum Entwässerungsantrag**

## Angaben zur Niederschlagswasserableitung

für das **Grundstück**

Name	Vorname	Ort, Datum
Straße, Hausnummer		Ortschaft
		Flur Flurstück

- Ermittlung der Flächen (Ersterfassung)**  
 **Änderung der Flächen**

<u>Ermittlungsbogen für befestigte Flächen</u>					
<b>Ange- schlossene Flächen:</b>	Flächen- angaben in vollen m <sup>2</sup>	Flächen- angaben in vollen m <sup>2</sup>	Nutzungsart der Zisterne ankreuzen (siehe beigefügte Hinweise)		Öko- pflaster
	<b>1</b> An die Kanalisation angeschlossene Flächen des Grundstücks	<b>2</b> Von <b>Nr. 1</b> sind <b>xxx m<sup>2</sup></b> an eine Zisterne mit <b>Überlauf</b> an die Kanalisation / Entwässerungs- gräben oder angeschlossenes Ökopflaster	<b>2a</b> Nieder- schlags- wasser- nutzung (NW- Nutzung im <b>Garten</b>	<b>2b</b> NW- Nutzung im <b>Haus- halt</b> (z. B. Toilette, Wasch- maschine; Zwischen- zähler er- forderlich)	<b>2c</b> Ankreuz- en, wenn <b>Öko- pflaster</b> vorhan- den ist
	<b>Angabe Grund- stückseigentümer</b>	<b>Angabe Grund- stückseigentümer</b>	<b>nur ankreuzen bei Kanalanschluss!</b>		
Wohngebäude: Grundfläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nebengebäude: Grundfläche	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
andere befestigte Flächen: Wege, Hofflächen o. ä.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Summen:</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10 % Rabatt	50 % Rabatt	50 % Rabatt
<b>Nichtangeschlossene Flächen entwässern (bitte ankreuzen):</b>					
<input type="checkbox"/> in ein Gewässer m <sup>2</sup> _____ (keine Entwässerungsgräben in Baugebieten) (über eigenes/privates Kanalnetz)			<input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück m <sup>2</sup> _____ (z. B. Schacht-, Flächen-, oder Muldenversickerung)		

\_\_\_\_\_  
(Grundstückseigentümer)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Gemeinde Nordstemmen  
Planung, Bau, Umwelt, Feuerschutz  
Rathausstraße 3  
31171 Nordstemmen

**Mitteilung über die Fertigstellung der Entwässerungsanlage auf meinem Grundstück in**

\_\_\_\_\_  
(Ortschaft)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Haus-Nr.)

**Anschluss-Genehmigung vom** \_\_\_\_\_

Bezug nehmend auf die Anschluss-Genehmigung teile ich mit, dass die Entwässerungsanlage auf meinem Grundstück am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß hergestellt und gemäß den genehmigten Entwässerungszeichnungen bzw. -plänen ausgeführt wurde.

Die Arbeiten wurden ausgeführt von

mir selbst

der Firma \_\_\_\_\_

Name

Ort

Ich bitte die angeordnete Prüfung und Abnahme der Abflussleitungen vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Gemeinde Nordstemmen

## Information zur Versickerung von Niederschlagswasser

**Die Versickerung von Niederschlagswasser bietet gegenüber der Ableitung in die Regen- oder Mischwasserkanalisation ökologische Vorteile:**

- Die Grundwassersituation wird verbessert.
- Die Regenwasserkanalisation und die Gewässer werden entlastet.
- Die Hochwassergefahr für die Flüsse wird vermindert.
- Die Kläranlage und die Pumpwerke werden entlastet.

**Weiter ergeben sich, je nach dem gewählten Verfahren, die folgenden Vorteile für den Betreiber von Versickerungsanlagen:**

- Eine Versickerungsanlage kann erheblich günstiger in der Anschaffung sein als ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation.
- Es kann Wasser zur Bewässerung eines evtl. vorhandenen Gartens gespart werden.
- Einfache Versickerungsanlagen können relativ problemlos selbst erstellt werden.

**Bei der Planung und dem Bau einer technischen Anlage zur Niederschlagswasser-versickerung sollten, neben den einschlägigen Regelwerken, folgende Hinweise beachtet werden:**

- Das zu versickernde Niederschlagswasser darf nicht verschmutzt sein, z. B. durch Öle, Waschwasser usw.
- Voraussetzung für jede Versickerungsanlage ist, dass der Boden das anfallende Wasser gut aufnehmen kann, da es sonst zu Staunässebildung oder zu einem oberflächigen Abfluss des Niederschlagswassers aus der Versickerung kommen kann. Die Größe der Versickerungsanlage ist von der Durchlässigkeit des Bodens abhängig.
- Das Grundstück sollte eine gewisse Größe aufweisen, damit die geplante Versickerungsanlage sinnvoll geplant werden kann.

**Wenn Sie beabsichtigen das auf Ihrem Grundstück anfallende Regenwasser zu versickern, sind die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und Baurecht zu berücksichtigen.**

Viele nützliche Informationen zum Thema Versickerung finden Sie auch im Internet, u. a. hier:

- Ratgeber „Versickerung und Nutzung von Regenwasser“ des Umweltbundesamtes ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de))